Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4638

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — H 1221 — 2/69

Bonn, den 11. September 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. und 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1969**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1969.

Eine entsprechende Mitteilung für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1969 entfällt, da in diesem Zeitraum keine förmlichen Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber ausgesprochen worden sind.

In Vertretung

Grund

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1969 im Betrag von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	Zugewiesen DM	Begründung
06 08 / 712 02	275 000,—	142 000,—	**Umbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der neuen Großrechenanlage** Bei Beantragung des Haushaltsansatzes 1969 wurde davon ausgegangen, daß die 1961 für die Großrechenanlage installierte Klima-Anlage nach dem Umbau weiter verwendet werden könnte. Zu der Zeit stand das Fabrikat der neuen Großrechenanlage noch nicht fest; daher waren die Anforderungen des Herstellers bezüglich der notwendigen Klimatisierung unbekannt. Nach den Klimatisierungs- und Aufstellungsbedingungen für die gewählte Anlage ist das zu klimatisierende Raumvolumen wesentlich größer als vorhergesehen und die damals vorliegenden Spezifikationen entsprechen in technischer Hinsicht nicht den nunmehr bekannten Voraussetzungen. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen; sie war im Interesse eines rechtzeitigen und störungsfreien Einsatzes der neuen Großrechenanlage unabweisbar. Gemäß § 2 Abs. 2 HG 1969 ist bestimmt worden, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet. Einsparung bei Kap. 06 08 Tit. 425 31.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	Zugewiesen DM	Begründung
10 07 / 539 99	125 000,—	57 250,—	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft hatte auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs vom 20. Februar 1969 in dem Rechtsstreit der Württembergischen Zucker- und Melasse-Handels-GmbH, Frankfurt (Main) gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Abgeltung der Klageforderung 120 000 DM nebst 4 % Zinsen seit dem 1. April 1957 zu zahlen. Der hierfür veranschlagte Betrag von 120 000 DM reichte wider Erwarten nicht aus. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1969 nicht vorhergesehen werden. Sie war unabweisbar, da bei einer Verurtei-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	Zugewiesen DM	Begründung
			lung dem Bundeshaushalt eine höhere Belastung entstanden wäre. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 662 25.
10 18 / 517 01	48 000,—	22 170,—	**Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsgebäudes der Bundesanstalt für Qualitätsforschung pflanzlicher Erzeugnisse im Jahre 1967 haben sich die Kosten für den Stromverbrauch erhöht. Die zuständigen Versorgungsbetriebe haben die Kosten rückwirkend neu festgesetzt und für die Zeit vom 1. Juni 1967 bis 28. Februar 1969 insgesamt 14 266,87 DM nachgefordert. Für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1969 erhöhen sich die Kosten um 7903,30 DM, so daß ein Mehrbedarf von rd. 22 170,— DM entsteht. Diese Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 685 61.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	Zugewiesen DM	Begründung
12 11 / 711 01	82 000,—	15 600,—	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** Das Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk Köln beabsichtigt, aus versorgungstechnischen Gründen sein Drehstromnetz zum 1. Dezember 1969 von 6 kV auf 10 kV umzustellen. Dadurch ist die Bundesanstalt für Straßenwesen gezwungen, Arbeiten ausführen zu lassen, die in einem von der Oberfinanzdirektion Köln geprüften Kostenanschlag festgelegt sind und deren Kosten 15 600 DM betragen. Da die Mitteilung über die Umstellung erst im Februar 1969 an die Bundesanstalt für Straßenwesen ergangen ist, konnten entsprechende Haushaltsmittel bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1969 nicht berücksichtigt werden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 15 / 813 01	48 000 000,—	20 134 000,—	**Flugsicherungstechnische Einrichtungen im Inland** Zur Integrierung der Kontrolle des zivilen und militärischen Luftverkehrs in ein gemeinsames Flugsicherungssystem und Intensivierung der Radarkontrolle sowie zur weitergehenden Automatisierung der technischen Hilfsmittel wurde 1966 ein langfristiges Ausbauprogramm erstellt, das auch von der Bundesregierung gebilligt wurde. Die rasante Verkehrsentwicklung erforderte aber eine schnellere Anpassung und damit Durchführung unvorhergesehener technischer Maßnahmen, insbesondere auf den Gebieten der Navigations-, Nach-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			richten- und Radaranlagen sowie für die Automatisierung des FS-Kontrolldienstes. Die zusätzlichen Maßnahmen waren zur Abwicklung des Flugbetriebes unerläßlich. Es mußten daher im Rechnungsjahr 1969 Mehrausgaben in Höhe von 20 134 000,— DM für den weiteren Ausbau des Flugsicherungsdienstes verausgabt werden, um den reibungslosen Aufbau der Flugsicherung zu gewährleisten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 17 / 891 03	—	253 404,33	**Deutsche Lufthansa AG, Köln, Abgeltung von Eingangsabgaben und Selbstverbrauchsteuerzahlungen** Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa ab 1. Januar 1968 auch die Selbstverbrauchsteuer (§ 30 des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Mai 1967 — Bundesgesetzbl. I S. 545) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa diese Selbstverbrauchsteuer nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Luftverkehrsunternehmen im internationalen Linienverkehr die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Nach der Abrechnung der Deutschen Lufthansa AG hat sie an Selbstverbrauchsteuer für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland für das vierte Quartal 1968 253 404,33 DM gezahlt. Dieser Betrag ist ihr als Zuschuß zur Verfügung gestellt worden. Der Ausgabe stehen gleichhohe Einnahmen bei Kap. 60 01 Tit. 021 01 gegenüber.

Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
20 01 / apl. 812 01	—	*) 70 000,—	**Einrichtung einer Fernsprechwählanlage im Dienstgebäude des Bundesrechnungshofes Frankfurt (Main), Berliner Str. 51, und einer Ausnahmequerverbindung nach Bonn** Die bereits im Rechnungsjahr 1968 vorgesehene Einrichtung einer Fernsprechwählanlage und einer Ausnahmequerverbindung von Frankfurt (Main) nach Bonn, zu deren Durchführung Mittel bei Tit. 880 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden sind, konnte bis zum Schluß des Rechnungsjahres nicht fertiggestellt werden. Die restlichen Arbeiten können erst im Rechnungsjahr 1969 beendet bzw. überhaupt erst in diesem Rechnungsjahr ausgeführt werden. Die Bereitstellung des Gesamtbetrages in Höhe von 70 000,— DM ist zur vollständigen Fertigstellung der Anlage unbe-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

			dingt erforderlich. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Außerplanmäßige Haushaltsausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

31 03 / 893 66	358 500,—	608 939,—	**Investitionen der Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH (GKT) in Jülich, 5. Teilbetrag** Die Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik mbH hat den Zweck, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet spezieller Verfahren zur Isotopentrennung durchzuführen und zu fördern. Ihr Zuschußbedarf wird durch den Bund gedeckt. Seit der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 1969 und der Veranschlagung entsprechender Mittel im Bundeshaushaltsplan 1969 hat sich die Situation auf Grund der Arbeitsergebnisse und einer inzwischen vereinbarten niederländisch-britisch-deutschen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung durch Gasultrazentrifugen grundlegend geändert. Es ergab sich die Notwendigkeit, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an dem Zentrifugenverfahren unter Einschaltung der Industrie im größeren Stil voranzutreiben. Vom Bundesminister für wissenschaftliche Forschung wurden zwei konkurrierende Industriegruppen beauftragt, je eine Kaskadenanlage zu errichten und je eine Hochleistungszentrifuge miteinander ergänzenden Zielsetzungen zu entwickeln. Die Gesellschaft für Kernverfahrenstechnik hatte mit Personal- und Sachaufwendungen an diesen Projekten mitzuarbeiten. Ihre Aufgabe war es, ein mit beiden Industriegruppen koordiniertes Entwicklungsprogramm durchzuführen, die Prototypkaskaden abzunehmen und anschließend den Betrieb dieser Versuchsanlagen fortzuführen. Diese erhebliche Erweiterung ihres Aufgabenkreises sowie die Notwendigkeit, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die Entwicklungsarbeiten voranzutreiben, haben den Zuschußbedarf zu den Investitionen der Gesellschaft im Rechnungsjahr 1969 um 608 939 DM erhöht. Die Mittel wurden benötigt, um durch zusätzliche Ausrüstung, Maschinen und maschinelle Anlagen die Voraussetzung für die Übernahme und den Betrieb der von den Industriegruppen zu errichtenden Versuchsanlagen zu schaffen. Es war daher unabweisbar, der Gesellschaft die Mittel für die nicht vorhersehbaren, für die Weiterentwicklung auf diesem wichtigen Forschungsgebiet notwendigen Investitionen zur Verfügung zu stellen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
31 05 / 893 50	6 111 000,—	1 968 800,—	**Zuschuß an die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) in Bonn zu den Investitionskosten**

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen gründeten am 23. April 1968 die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH in Bonn, die wichtige Aufgaben der Forschung sowie der Fortbildung im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung der Datenverarbeitung wahrnimmt. Für die Unterbringung der Gesellschaft erwarb der Bund Ende 1967 die Forschungsstätte Shell-Grundlagenforschung Gesellschaft mbH in Birlinghoven (Siegkreis).

Für den Umbau der Laborräume für Zwecke der GMD wurden im Jahre 1968 im Rahmen des Kostenvoranschlags — § 14 RHO — vom 26. Mai 1968, der mit 1 300 000 DM abschloß, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 700 000 DM (vgl. Kap. 31 02 Tit. apl. 700) bewilligt. Von diesen Mitteln konnten aber gemäß dem tatsächlichen Baufortschritt und wegen verzögerter Bauabrechnungen bis zum 31. Dezember 1968 nur 158 271,29 DM ausgezahlt werden, so daß die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von rd. 540 000 DM im Rechnungsjahr 1969 erneut überplanmäßig bereitgestellt werden mußten.

Der Kostenvoranschlag vom 26. Mai 1968 enthielt lediglich die konventionellen Umbauarbeiten ohne die Spezialeinrichtungen für die Datenverarbeitungsanlagen. Für die Spezialeinrichtungen — Installation der DV-Anlagen IBM 360/50 und Siemens 4004/46 sowie die Stromversorgung und Heizung einschließlich des Betriebs von zwei Sofortbereitschaftsaggregaten und einer Netzersatzanlage — wurde ein Nachtrag erforderlich, der am 23. Dezember 1968 aufgestellt wurde und mit 1 027 000 DM abschloß, so daß sich die Summe der beiden Kostenvoranschläge

auf .... belief.	2 327 000,00 DM
Darauf war die außerplanmäßige Ausgabe im Rechnungsjahr 1968 von .... abzurechnen.	158 271,29 DM
Verblieben	2 168 728,71 DM
Aufgerundet:	2 168 800,00 DM
Davon für 1970 vorgesehen	200 000,00 DM
Für 1969 bereitzustellen	1 968 800,00 DM

Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 konnte der höhere Mittelbedarf nicht berücksichtigt werden, weil sich Ausmaß und Kosten der Spezialeinrichtungen für die Datenverarbeitungsanlage noch nicht überblicken ließen und daher noch keine Kostenvoranschläge aufgestellt werden konnten. Andererseits duldeten die Investitionsmaßnahmen keinen weiteren Aufschub, damit die

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1969 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

			GMD mit ihren dringenden Aufgaben, insbesondere mit der Schule für Datenverarbeitung und der Abteilung für behördliche DV-Systeme, so schnell wie möglich beginnen konnte. Aus den dargelegten Gründen war die Mehrausgabe unvorgesehen und unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 160. Sitzung vom 24. April 1969 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.
31 07 / apl. 862 01	—	*) 1 900 000,—	**Erwerb und Umbau eines bebauten Grundstücks zur Unterbringung des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Paris** Das Deutsche Historische Institut in Paris war in zwei bundeseigenen Stockwerken in einem überwiegend kleingewerblich genutzten Gebäude in Paris (8e), 5, rue du Havre, untergebracht. Die sehr beengten räumlichen Verhältnisse erlaubten es nicht, die wissenschaftliche Fachbücherei den dringenden Bedürfnissen entsprechend auszubauen und allen Interessenten zugänglich zu machen. Außerdem standen den Institutsbediensteten keine angemessenen Arbeitsplätze mehr zur Verfügung. Die erforderliche Intensivierung der Institutsarbeit war kaum mehr möglich. Zu diesem Ergebnis kam auch der Bundesrechnungshof bei seinen örtlichen Erhebungen. Im Frühjahr 1969 wurde dem Institut ein in Paris (16e), 9, rue Maspéro, gelegenes Gebäude zum Erwerb angeboten. Da das Objekt nach Lage und Raumeinteilung den Erfordernissen des Deutschen Historischen Instituts langfristig gerecht wird und der Kaufpreis günstig war, erschien der Ankauf geboten. Die Bundesbaudirektion — Bauleitung Paris — und der Bundesschatzminister haben den Erwerb befürwortet. Kosten des Erwerbs und der Einrichtung: Kaufpreis 1 500 000 FF = ... 1 200 000 DM Umbaukosten .... 270 000 DM Grunderwerbskosten, Notariatsgebühren, Umzug, Einrichtungen usw. .... 430 000 DM Zusammen .... 1 900 000 DM Für eine anderweitige Unterbringung des Instituts bestand ein unabweisbares Bedürfnis. Da das äußerst günstige Angebot dieses Objektes nicht vorherzusehen war, konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1969 kein entsprechender Titel ausgebracht werden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.